

Zuchtregeln

1. Allgemeines

1.1. Es wird von den Züchtern des Deutschen Rex-Katzen-Vereins e.V. erwartet, dass sie sich jeglicher Vermehrungszucht enthalten. Ziel der Katzenzucht im Deutschen Rex-Katzen-Verein e.V. ist es vielmehr, eine Verbesserung der jeweiligen Rasse anzustreben und gesunde, auf den Menschen geprägte Jungtiere aufzuziehen.

1.2. Bei der Auswahl der Partner ist vom Züchter unbedingt darauf zu achten, dass die Rassereinheit der Nachkommen gewahrt bleibt.

1.3. Besondere Zuchtvorhaben (Experimente bzw. Kreuzungen verschiedener Rassen), die Ausnahmen von den Zuchtregeln erforderlich machen, sind vor dem Decken unter Angabe des jeweiligen Zuchtziels beim Zuchtbuchamt zu beantragen.

1.4. Rückkreuzungen auf einen Elternteil, der jedoch nicht Produkt einer Rückkreuzung sein darf, sind statthaft. Das aus dieser Verbindung stammende Jungtier darf jedoch seinerseits nicht mehr rückgekreuzt werden.

1.5. Halbgeschwister-Paarungen sind unter den gleichen Voraussetzungen zulässig.

1.6. Geschwister-Paarungen sind nicht zulässig.

1.7. Tiere mit angeborenen Anomalien, Deformationen oder Krankheiten sowie unheilbar erkrankte Tiere dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden, gleichgültig welche Bewertung sie auf Ausstellungen erhalten haben.

2. Der Zuchtkater

2.1. Der Katerhalter verpflichtet sich, nur Katzen zum Decken anzunehmen, wenn keine seiner Katzen an einer ansteckenden Krankheit leidet und der Deckkater gesund, parasitenfrei und ausreichend gegen Katzenseuche geimpft ist.

2.2. Erhält der Kater auf einer internationalen Katzensausstellung mindestens die Formnote „vorzüglich“, ist er zur Zucht zugelassen.

2.3. Der Deckkater darf im Zeitraum von sieben Tagen nur jeweils eine Katze decken.

3. Die Zuchtkatze

3.1. Katzen dürfen erstmals mit vollendetem 10. Lebensmonat zur Deckung zugelassen werden.

3.2. Erhält die Katze auf einer internationalen Katzenausstellung mindestens die Formnote "vorzüglich" , ist sie zur Zucht zugelassen.

3.3. Es ist empfehlenswert, die Katze nicht gleich bei der ersten Rolligkeit decken zu lassen. Frühreife Katzen dürfen mit tierärztlichem Attest früher zur Zucht zugelassen werden.

3.4. Eine Katze, die Nachwuchs haben soll, darf nur gedeckt werden, wenn sie gesund, parasitenfrei und gegen Katzenseuche geimpft ist und wenn keine ihrer Mitkatzen an einer ansteckenden Krankheit leidet.

3.5. Um eine Doppelbelegung der Katze durch verschiedene Partner zu vermeiden, sollte die Katze nach erfolgter Deckung drei Wochen lang keinerlei Kontakt zu deckfähigen Katern haben. Kater, die kastriert wurden, sind noch circa einen Monat nach der Kastration deckfähig!

3.6. Jede Katze darf in zwölf Monaten nur zwei Würfe haben und aufziehen. Zwischen jedem Wurf müssen mindestens sechs Monate liegen.

4. Die Weitergabe von Katzen

4.1. Jungkatzen dürfen frühestens mit der vollendeten 10. Lebenswoche abgegeben werden.

4.2. Mit der Weitergabe einer Katze sind ihre Ahnentafel, der tierärztlich ausgestellte Impfpass, in dem der volle Impfschutz gegen Katzenseuche (Panleukopenie) bestätigt ist, sowie ein genauer Futterplan der letzten Tage und Vorschläge für die Zukunft auszuhändigen.

4.3. Erkrankte Tiere oder Tiere deren Mitkatzen an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen erst dann abgegeben werden, wenn sie tierärztlich für gesund befunden worden sind.

4.4. Werden aus einem Zwinger ansteckende Krankheiten bekannt (wie Leukose, FIP etc.), so kann der Vorstand eine Zwingersperre verhängen. Zwingersperre bedeutet, dass kein Tier, das aktuell dem Zwinger angehört auf eine Ausstellung mitgenommen werden darf und keine Jungtiere verkauft werden dürfen. Die Zwingersperre bleibt so lange bestehen, bis eine tierärztliche Kontrolle des Zwingers bestätigt, dass der Zwinger frei von dieser Krankheit ist. Das tierärztliche Attest muss der Geschäftsstelle oder dem Zuchtbuchamt eingereicht werden.

4.5. Die Weitergabe von Katzen für gewerbliche Handelszwecke, insbesondere an Zoohändler, Tierhandlungen, Warenhäuser, Pelztierfarmen sowie als Versuchstiere oder Lebendfutter ist verboten und führt zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Deutschen Rex-Katzen-Verein e.V.